

Betriebsordnung der Garagenhalle im Objekt Strážní 41/16, Prag 3 – Žižkov

Ort

Der PKW-Garagenstellplatz befindet sich im Objekt der Garagenhalle an einem Miethaus, an der Adresse Strážní 41/16, Praha – Žižkov, mit Ein- und Ausfahrt von der/auf die Straße Strážní über eine Gehwegüberfahrt. Die Garagenhalle bietet Platz für 16 PKW. Die Parkplätze in der Garagenhalle sind nummeriert.

Betreiber:

Betreiber der Garagenhalle ist der Objekteigentümer. Die Garagenhalle wird RUND UM DIE UHR in Betrieb sein. Der verantwortliche Verwalter wird durch den Objekteigentümer bestellt:
Unicont Opava s.r.o.
Petr Pojsl tel.: +420 602 557 020

Einleitung:

Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass es sich nicht um eine sog. bewachte Garage handelt, d.h. dass sich weder der Eigentümer des Stellplatzes noch der Vermittler zur Bewachung des Fahrzeugs des Mieters verpflichten.

Bei der Feststellung von Schäden am eigenen Eigentum oder dem Eigentum

Dritter ist der Benutzer verpflichtet, diesen Umstand unverzüglich dem Objektverwalter oder MR. PARKIT zu melden.

Der Eigentümer des Stellplatzes sowie der Vermittler tragen keine Verantwortung für Schäden, die Personen, Tieren oder an sich grundlos im Raum der Garage befindenden Sachen zugefügt werden.

Weder der Eigentümer noch der Vermittler haften für Schäden, die durch Zufälle oder höhere Gewalt (z. B. bewaffnete Überfälle, Selbstentzündung geparkter Fahrzeuge, Witterungsbedingungen wie Schnee und Eis, ...), Krieg, Terrorangriffe, Sabotage u. Ä. entstehen.

Weder der Eigentümer des Stellplatzes noch MR. PARKIT haften für Schäden am Fahrzeug oder anderen beweglichen Sachen des Mieters bzw. für Schäden durch Verletzungen im Tiefgaragengelände.

Der Mieter erklärt, dass er eine KfzHaftpflichtversicherung oder eine andere Versicherung abgeschlossen hat, die der Kfz-Haftpflichtversicherung in den Bedingungen und der Abdeckung ähnelt.

Die Mieter sind verpflichtet, dem Objektverwalter unbekannt Personen zu melden, die sich im Objekt bewegen.

Parkplatzbenutzer:

Benutzer der Garagenhalle ist jede Person, die zur Nutzung des zugewiesenen Parkplatzes berechtigt ist, oder die Person, die von dieser Person mit dem Parken oder Herausfahren des Fahrzeugs beauftragt wurde, sowie der Eigentümer oder Verwalter. Jeder Benutzer hat sich nach dieser Betriebsordnung und den geltenden Rechtsvorschriften zu richten. Die Benutzer dürfen ihr Fahrzeug

ausschließlich in dem hierzu durch die entsprechende Bezeichnung abgegrenzten Raum (Fläche) parken und den jeweiligen Parkplatz mit jeweils nur einem Verkehrsmittel besetzen.

Betriebssicherheit:

Im gesamten Raum der Garagenhalle gelten angemessen das Gesetz Nr. 361/2000 GBL. über den Straßenverkehr und die Verordnung Nr. 30/2001 GBL., in der geltenden Fassung, mit der die Regeln des Straßenverkehrs und die Regelung und Steuerung des Betriebs auf den Straßen durchgeführt werden, sofern durch die Betriebsordnung nicht strengere Bedingungen festgelegt sind. In der Garagenhalle herrschen während des gesamten Jahres Außentemperaturen.

Fahrgeschwindigkeit:

In der Garagenhalle ist die Fahrgeschwindigkeit auf 20 km/h begrenzt.

Fußgängerverkehr:

Im Raum der Garagenhalle dürfen sich auf der Bewegungsfläche nur Personen im Zusammenhang mit der An- und Abfahrt der Fahrzeuge, der Verwalter oder Objekteigentümer aufhalten. Kindern unter 15 Jahren ist das Betreten nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

Fahrzeughöhe, Parken:

Für die parkenden Fahrzeuge gelten die durch die Konstruktion des Einfahrtstors gegebenen Höhenbeschränkungen. Die maximale Höhe des Fahrzeugs beträgt 250 cm. Die Bewegungsfläche ermöglicht das reibungslose Manövrieren von Fahrzeugen mit einer Länge von max. 475 cm und Breite von max.175 cm. Beim Parken eines

Fahrzeugs größerer Abmessungen als den in der Betriebsordnung genannten Angaben kann es passieren, dass das Manövrieren erschwert wird oder dass überhaupt nicht auf dem Parkplatz eingeparkt werden kann. Vor dem Einparken hat der Fahrer die Antenne, Träger und Aufbauten zu entfernen, welche die höchstzulässige Fahrzeughöhe von 2,50m überschreiten. Die Handbremse ist anzuziehen. Die Fahrzeuge sind vor allem rückwärts einzuparken, damit der Fahrer bei der Abfahrt den Überblick hat.

Einfahrt in die Garagenhalle:

Die Ein- und Ausfahrt in die /aus der Garagenhalle ist in Richtung der Straße Strážní gelegen. Die Steuerung des Tors erfolgt per Fernbedienung mit Hilfe einer Tastensteuerung bzw. per Handy mit gültiger Reservierung im MR.PARKIT System. Jeder Halter eines in der Garagenhalle stehenden Fahrzeugs ist im Besitz einer Fernbedienung. Die aus der Garagenhalle herausfahrenden Fahrzeuge haben Vorfahrt vor den einfahrenden Fahrzeugen. Ein Ausweichen der Fahrzeuge ist an der Einfahrt vor der Garagenhalle möglich. Bei Stromausfall ist das Einfahren in die Garagenhalle verboten und das Herausfahren aus der Garagenhalle ist nur mit Hilfe der Handbedienung des Tors, unter Assistenz einer qualifizierten und entsprechend belehrten Person möglich.

Bewegung der Fahrzeuge in der Garage:

Vor der Einfahrt in die Garagenhalle befindet sich eine Gehwegüberfahrt, deren Oberfläche aus Steinfliesen sich mit ihrer Struktur von den Oberflächen der benachbarten Gehwege und gepflasterten

Fahrbahn unterscheidet. Der Fahrer darf nur über den vorgegebenen Fahrstreifen der Gehwegüberfahrt fahren. In der Garagehalle herrscht Gegenverkehr.

Beleuchtung:

Die Garagenhalle wird mit Leuchtstoffröhren beleuchtet, die mit Schaltern bedient werden. Jeder, der die Garagenhalle betritt, schaltet die Beleuchtung an, jeder der sie verlässt, hat hinter sich auszuschalten, sofern er sich nicht mit einer anderen Person in der Garagenhalle, die diese nach ihm verlässt, auf diese Pflicht einigt.

Fußböden:

Der Boden in der Garagenhalle besteht aus widerstandsfähigen Fliesen und Zementbeton. Wartung und Reinigung des Fußbodens können nur durch den Verwalter oder eine autorisierte Firma auf vertraglicher Grundlage erfolgen. Durch die Fahrgestelle der Fahrzeuge werden Regenwasser oder Schnee in die Garagenhalle hereingebracht, die auf den Boden tropfen und Pfützen mit Rutschgefahr bilden.

Entwässerung:

Das Eindringen von Niederschlagswasser in das Objekt der Garagenhalle wird durch das Gefälle der Gehwegüberfahrt in Richtung Straße verhindert. Die gesamte Garagenhalle ist gegen das Eindringen von Wasser und Schnee abgedeckt und geschützt. Der Fußboden in der Garagenhalle weist ein Gefälle in Richtung der Gullys auf, die in einen abflusslosen Behälter münden. Der Behälter wird durch eine Firma geleert, die eine Lizenz für den Umgang mit Gefahrstoffen besitzt (ölverschmutztes Wasser).

Lüftung und Auftreten von CO:

Die Entlüftung der Garagenhalle erfolgt über Lüftungsöffnungen in den Wänden unter der Hallendecke. Die Garagenhalle erfüllt die Bedingungen für den Betrieb von Fahrzeugen mit LPG/CNG Antrieb nicht, daher ist diesen Fahrzeugen die Einfahrt verboten.

Brandschutz:

Die Tragekonstruktionen sind nicht brennbar. Der Fluchtweg verläuft über die Tür im Tor der Garagenhalle. Die Länge des Fluchtwegs ist minimal und seine Breite entspricht der Norm ČSN 73 08 33. Auf dem Fluchtweg und an der Brandschutz-Fluchttür dürfen weder irgendwelche Gegenstände abgelegt noch ein Fahrzeug abgestellt werden.

Löschwasser und Löschgeräte:

Der Feuerhydrant befindet sich in der Garagenhalle. Die Löschgeräte sind entsprechend der Brandschutzlösung des Baus in der Garagenhalle angebracht. In der Garagenhalle sind das Waschen der Fahrzeuge, die grobe Verschmutzung des Fußbodens sowie die Ausführung von Montage- und Wartungsarbeiten an den Fahrzeugen verboten. Ebenso gelten hier das Rauchverbot und das Verbot des Umgangs mit offenem Feuer. Im Brandfall ist unverzüglich die Feuerwehr-Rufnummer 150 und anschließend der Objektverwalter zu verständigen.

Überwachung der Garagenhalle:

In der Garagenhalle ist ein Kameraüberwachungssystem installiert. Mit der Übernahme der Betriebsordnung

erteilen die Parkplatzbenutzer ihre Zustimmung zur Überwachung von Personen und Fahrzeugen in der Garagenhalle und an der Einfahrt. Die Kameraaufzeichnungen werden entsprechend den Verfügungen des Objekteigentümers aufbewahrt.

Sonderbestimmungen:

Im Falle irgendeiner Störung der technischen oder Sicherheitsanlage ist umgehend der Objektverwalter zu kontaktieren. Bestandteil der Betriebsordnung ist die Zeichnung – Verkehrsbeschilderung der Garagenhalle.

Diese Betriebsordnung ist ab dem 13. Januar 2014 wirksam
Formulated by: Ing. Lukáš Rácz, LUCIDA s.r.o.(Ltd.)

Die deutsche Version der "Betriebsordnungen" ist eine Übersetzung des tschechischen Originals. Es handelt sich somit nur um einen informativen Text. Sollten sich Widersprüche zwischen der deutschen und der tschechischen Variante ergeben, ist das tschechische Original gültig.

Verantwortlicher Objektverwalter:
Unicont Opava s.r.o.
Petr Pojzl tel.: +420 602 557 020